

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahre 1997 überwand die schweizerische Wirtschaft ihre lange Stagnationsphase. Die Erholung war zunächst noch zaghaft. Wir rechnen damit, dass sie andauern und sich verstärken wird.

Zur Aufhellung des Konjunkturbildes trugen vor allem die Exporte bei. Sie wuchsen aufgrund der günstigen Wirtschaftslage im Ausland und der Abschwächung des Frankens beträchtlich. Der Konsum verstärkte sich zunächst nur wenig, belebte sich aber in der zweiten Jahreshälfte. In der Bauwirtschaft gab es noch keine Lichtblicke; die Bauinvestitionen bildeten sich erneut zurück. Viele Branchen waren einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der die Unternehmen zu weiteren Modernisierungs- und Rationalisierungsanstrengungen veranlasste. So wuchsen die Ausrüstungsinvestitionen wiederum deutlich. Damit verbesserte sich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Die Teuerung blieb weiterhin tief. Der günstigen Preisentwicklung stand eine unbefriedigende Lage am Arbeitsmarkt gegenüber. Die Arbeitslosenquote war höher als im Vorjahr, bildete sich aber im Laufe des Jahres zurück. Zu einem erheblichen Teil hat die Arbeitslosigkeit strukturelle Ursachen. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass sie trotz der konjunkturellen Erholung nur langsam abgebaut werden kann.

Auch im Berichtsjahr sorgten wir für günstige monetäre Rahmenbedingungen. Mit einer grosszügigen Geldversorgung hielten wir die kurzfristigen Zinsen tief und wirkten damit einem Anstieg des Frankenkurses entgegen. Weil sich die Unsicherheit bei der Interpretation der Notenbankgeldmenge verstärkte, beachteten wir bei unseren Lagebeurteilungen in vermehrtem Masse auch die breit definierten Geldaggregate, vor allem M_3 .

Einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit bildete die Reform der Währungsverfassung, die durch die Entwicklung des internationalen Währungssystems überholt ist. Damit ist die Bindung des Frankens an das Gold zu lösen. Sodann soll der Auftrag der Nationalbank in der Verfassung präziser formuliert werden. Schliesslich sollen der Grundsatz der Unabhängigkeit und die Pflicht zur Bildung ausreichender Währungsreserven in der Verfassung verankert werden. – Im Jahre 1997 erfolgte eine Teilrevision des Nationalbankgesetzes. Sie ermöglicht uns eine ertragreichere Bewirtschaftung der Währungsreserven.

Die höheren Erträge aus Devisenanlagen sowie der Anstieg des Dollarkurses führten zu einem hohen Gesamterfolg. Dieser gestattet es, nach der Ausrichtung von Dividende und pro-Kopf-Entschädigung sowie der Dotierung der Reserven wiederum den mit dem Bundesrat vereinbarten Betrag von 600 Millionen Franken zugunsten von Bund und Kantonen auszuschütten.

Die Diskussionen über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hielten auch im Berichtsjahr an. Die vom Bundesrat Ende 1996 eingesetzte Kommission Bergier untersuchte die Goldgeschäfte der Nationalbank. In einer ersten Stellungnahme bestätigte sie die bisher bekannten Tatsachen. – Im Sinne einer humanitären Geste beteiligten wir uns mit einem Beitrag von 100 Millionen Franken am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer des Holocaust.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren Einsatz und die verantwortungsvolle Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bern, den 6. März 1998

Dr. Jakob Schönenberger
Präsident des Bankrates

Dr. Hans Meyer
Präsident des Direktoriums